

111.111.19

Merkblatt: Erweiterungsstudium Primarstufe (Erweiterung um zusätzliche Fächer der Primarstufe)

Erlassen von der Leiterin des Instituts Primarstufe, von der Hochschulleitung genehmigt am

1. April 2010.

(Stand: 14.5.2014)

1 Rechtliche Grundlagen¹:

- 1.1 EDK Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010
- 1.2 Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1.9.2013), insbesondere § 3 Ziff. 6 und § 4 Ziff. 4

2 Allgemeine Bestimmungen zum Erweiterungsstudium:

2.1 Definition

Durch erfolgreiches Absolvieren des Erweiterungsstudiums kann ein bestehendes EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die Vorschul-/Primarstufe bzw. die Primarstufe um ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer ergänzt werden.

2.2 Zulassungsbedingungen

2.2.1 Die Zulassung zum Erweiterungsstudium erfordert ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die Vorschul-/Primarstufe bzw. die Primarstufe.²

2.2.2³

2.3 Anmeldung

¹ 10.4.2013: Anpassung an die aktuell rechtskräftigen reglementarischen Bestimmungen.

² Studierende, die über eine kantonale Lehrberechtigung für das Unterrichten an der Primarstufe verfügen und seit mindestens 5 Jahren unterrichten, können auf Gesuch hin und mit Empfehlung einer Schulleitung oder einer Bildungsdirektion ebenfalls zum Erweiterungsstudium zugelassen werden. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten diese Studierenden eine Bestätigung, jedoch kein EDK anerkanntes Erweiterungsdiplom.

³ 14.5.2014: Streichung der Regelung, die den Einstieg ins Facherweiterungsstudium schon vor Erwerb des EDK anerkannten Lehrdiploms ermöglicht. Rechtskräftig ab Herbstsemester 2015; Studierende, die nach bisheriger Regelung studieren, können das Facherweiterungsstudium nach den altrechtlichen Bestimmungen abschliessen.

Das Erweiterungsstudium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April, die Anmeldung für das Frühlingsemester zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

2.4 Dauer

Das Herbstsemester erstreckt sich in der Regel über die Kalenderwochen 38-51, das Frühlingsemester über die Kalenderwochen 8-22. Die Wahl und die Anzahl der Veranstaltungen pro Woche und Semester kann individuell zusammengestellt werden. Es ist möglich, das Erweiterungsstudium in 2-6 Semestern zu absolvieren.

2.5 Durchführung

Das Erweiterungsstudium wird an allen drei Standorten des Instituts Primarstufe der PH FHNW angeboten.

Kanton Aargau:	Campus Brugg-Windisch
Kantone Basel-Stadt / Basel-Landschaft:	Liestal
Kanton Solothurn:	Solothurn

2.6 Fächer

Alle Disziplinen, die am Institut Primarstufe studiert werden können, sind wählbar: Deutsch, Französisch⁴, Englisch⁴, Mathematik, Sachunterricht, Musik / Instrumentalunterricht, Bewegung & Sport, Ästhetische Bildung (Bildnerisches und Technisches Gestalten).

2.7 Kreditpunkte⁵

Pro Fach müssen alle Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik mit insgesamt 10 ECTS-Punkten belegt werden.

2.8 Stundenplanvorgaben

Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Planung zur Verfügung. Die konkrete Semesterplanung ist mit Erscheinen des jeweiligen Veranstaltungsverzeichnisses im Juni (für das Herbstsemester) bzw. im Dezember (für das Frühlingsemester) möglich.

⁴ Betr. Sprachkompetenzniveau und Sprachaufenthalt gelten die einschlägigen Bestimmungen des Merkblatts 111.111.15: Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum.

⁵ European Credit Transfer System Points (ECTS-Punkte)

2.9 Kosten⁶

2.9.1 Die Kosten für das Erweiterungsstudium setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 200.-- Anmeldegebühr
- CHF 480.-- pro bezogenem ECTS-Punkt
- CHF 700.-- Semestergebühr
- CHF 100.-- Materialgebühr

2.9.2 ...⁷

2.9.3 Der Wohnsitz oder Arbeitskanton⁸ kann auf Gesuch hin eine Kostengutsprache gewähren.

3 Studienleistungen und Leistungsnachweise

Definitionen

Das Erweiterungsstudium gliedert sich in einzelne Module (z.B. ein Seminar, eine Vorlesung). Einzelne Module bilden Modulgruppen. Jede Modulgruppe muss im Erweiterungsstudium mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

Leistungsnachweise werden benotet. Studienleistungen, die im Rahmen einer Veranstaltung erbracht werden müssen, werden mit *erfüllt* oder *nicht erfüllt* bewertet. Studierende im Erweiterungsstudium müssen in allen besuchten Modulen die verlangten und definierten Studienleistungen und Leistungsnachweise erbringen.

4 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1. April 2010 in Kraft und ersetzen alle früheren Merkblätter zum Erweiterungsstudium Primarstufe.

⁶ Stand Mai 2011

⁷ 14.5.2014: Streichung Ziff. 2.9.2 analog Ziff. 2.2.2.

⁸ Bereits unterrichtende Lehrpersonen richten ihr Gesuch an den betreffenden Arbeitskanton; nicht unterrichtende Lehrpersonen/Studierende an ihren Wohnsitzkanton.